

## Protokoll der 18. Sitzung

vom 18. Dezember 2006, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Alfred Sieber

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Werner Bolli, Charles Gysel, Franz Hostettmann.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, Urs Capaul, Hans-Jürg Fehr, Peter Gloor, Stefan Oetterli, Rainer Schmidig, Erna Weckerle.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates für 2007.	792
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2007.	792
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2007.	793
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2007.	793
5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates für 2007.	795
6. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Karin Spörli).	796

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes vom 15. August 2006 (*Zweite Lesung*). 797
8. Orientierungsvorlage des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden vom 11. Juli 2006. 798
9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) vom 11. Juli 2006. 806
10. Interpellation Nr. 5/2005 von Markus Müller vom 11. November 2005 betreffend Rechtssicherheit im Bauwesen. 809

\*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2006:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 43/2005 von Hans-Jürg Fehr betreffend Cisalpino.
2. Vorlage der Justizkommission für die 2. Lesung betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes vom 4. Dezember 2006.
3. Kleine Anfrage Nr. 23/2006 von Thomas Wetter betreffend Wildwarnanlagen an Strassen.
4. Kleine Anfrage Nr. 24/2006 von Richard Altorfer betreffend Stroke unit (Schlaganfallzentrum) in Schaffhausen.
5. Kleine Anfrage Nr. 25/2006 von Nelly Dalpiaz betreffend Lotteriefonds und „Hallen für neue Kunst“.
6. Motion Nr. 11/2006 von Christian Heydecker und 10 Mitunterzeichnenden vom 11. Dezember 2006 betreffend Abschaffung des kantonalen Salzmonopols mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Aufhebung des Gesetzes über das Salzregal vom 9. September 1974 und den Austritt des Kantons Schaffhausen aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 vorzulegen.“

7. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2006 von Thomas Wetter betreffend schulärztlicher Reihenuntersuchung am Kindergarten und an der Volksschule.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2006/13 „Konzessionen zur Abgabe elektrischer Energie“: Peter Gloor (Erstgewählter), Franz Baumann, Bernhard Egli, Jean-Pierre Gabathuler, Hans-Ulrich Güntert, Charles Gysel, Markus Müller, Stefan Oetterli, Walter Vogelsanger.

\*

### **Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2006 hat der Regierungsrat Rebecca Forster, Dörfliingen, sowie Marcel Theiler, Neuhausen, per 1. Januar 2007 als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir in der Rathauslaube den traditionellen Chäschüechli-Znüni zu uns nehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 15. Sitzung vom 27. November 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

**Hansueli Bernath** (ÖBS): Ich muss meine auf Seite 653 gemachte Aussage korrigieren. Ich habe erwähnt, gemäss NFA gehe ab 2008 die Prämienverbilligung voll zu Lasten von Kanton und Gemeinden. Das stimmt nicht ganz, denn der Bund wird sich ebenfalls noch daran beteiligen, allerdings nicht mehr so stark.

\*

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmenzählern Rainer Schmidig und Hans Schwaninger Kantonsrat Peter Gloor und Kantonsrat Eduard Joos als Stimmenzähler einzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das Wahlbüro 1 setzt sich aus Rainer Schmidig und Hans Schwaninger und das Wahlbüro 2 aus Peter Gloor und Eduard Joos zusammen.

\*

### 1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates für 2007

Mit Brief vom 28. November 2006 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrat Erhard Meister** zur Wahl als Regierungspräsident für das Jahr 2007 vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

#### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		77
Eingegangene Wahlzettel		76
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		76
Absolutes Mehr	39	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
<b>Regierungsrat Erhard Meister</b>		75
Vereinzelte		1

\*

### 2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates für 2007

Die **SP-AL-Fraktion** schlägt **Matthias Freivogel** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		77
Ungültig und leer		8
Gültige Stimmen		69
Absolutes Mehr	35	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
<b>Matthias Freivogel</b>		65
Vereinzelte		4

\*

**3. Wahl des 1. Vizepräsidenten oder der 1. Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2007**

Die **FDP-CVP-Fraktion** schlägt **Jeanette Storrer** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		77
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		72
Absolutes Mehr	37	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
<b>Jeanette Storrer</b>		71
Vereinzelte		1

\*

**4. Wahl des 2. Vizepräsidenten oder der 2. Vizepräsidentin des Kantonsrates für 2007**

Die **SVP-Fraktion** schlägt **Markus Müller** zur Wahl vor.

**Gerold Meier** (FDP): Ich empfehle Ihnen, Markus Müller nicht zum 2. Vizepräsidenten zu wählen. Anlässlich der Beratung der Vorlage über die Organisation der Steuerverwaltung habe ich beantragt, das Dekret der Volksabstimmung zu unterstellen. Nachdem von Seiten der Verwaltung erklärt worden ist, unsere Verfassung erlaube das nicht, habe ich mich zugegebenermassen sehr deutlich von dieser Auffassung distanziert. Darauf hat Markus Müller erklärt, das interessiere schlicht niemanden hier im Saal und hat mich dann in einer Art und Weise persönlich heruntergemacht, die uns davon abhalten muss, ihn zum Vizepräsidenten zu wählen. Wer so mit Ratskollegen umspringt, hat die Legitimation zum Präsidenten und damit auch zum Vizepräsidenten verwirkt. Besonders peinlich ist es, dass er sich ganz offen von dem, was unsere Verfassung vorschreibt, distanzierte, nachdem er noch vor knapp zwei Jahren feierlich gelobt hat, sein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Ein solches Ratsmitglied dürfen wir nicht zum Präsidenten und damit auch nicht zum Vizepräsidenten wählen.

Die grossen Fraktionen haben kein Vorrecht darauf, den Präsidenten des Rates zu stellen. Deshalb hat man immer wieder ein Mitglied einer kleinen Fraktion, früher war es die CVP-Fraktion, zum Präsidenten gewählt. Es wäre deshalb nur klug und fair, einmal ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion als 2. Vizepräsidenten oder als 2. Vizepräsidentin zu wählen, was ich Ihnen denn auch für die heutige Wahl empfehle.

**Christian Amsler** (FDP): Die Fraktionspräsidien, also Martina Munz, Markus Müller, Hansueli Bernath und ich selbst, wissen natürlich, dass wir die Fraktion meist im Griff haben. Das ist aber nicht immer der Fall. Deshalb sage ich Ihnen ganz klar und deutlich, dass 16/17 meiner Fraktion die Idee von Gerold Meier nicht besonders originell finden. Ich bitte Sie dringend, den offiziellen und auch demokratisch ausgemachten Kandidaten innerhalb der SVP-Fraktion, Markus Müller, zum neuen 2. Vizepräsidenten zu wählen. Besten Dank.

**Hansueli Bernath** (ÖBS): Gerold Meier hat mich mit seinem Vorschlag, ein Mitglied der ÖBS-EVP-Fraktion solle gewählt werden, sehr überrascht. Ich möchte betonen, dass kein Kontakt zwischen mir und Gerold Meier stattgefunden hat. Es würde mich natürlich freuen, wenn unsere Fraktion wieder einmal für das Präsidium infrage käme. Dies müsste aber vorher abgesprochen werden. Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt Markus Müller als Kandidat für das zweite Vizepräsidium. Zugegeben, er hat oft ein „lockeres Maul“, aber ich persönlich habe seine Voten stets eher als Auflockerung unseres Ratsbetriebs empfunden denn als Beleidigungen. Ich empfehle Ihnen nochmals, Markus Müller zu wählen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Wahlresultat**

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		77
Ungültig und leer		9
Gültige Stimmen		68
Absolutes Mehr	35	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:		
<b>Markus Müller</b>		56
Vereinzelte		12

\*

### **5. Wahl von zwei Stimmentzählern oder Stimmentzählerinnen des Kantonsrates für 2007**

Von der **ÖBS-EVP-Fraktion** wird **Rainer Schmidig** und von der **SVP-Fraktion** wird **Hans Schwaninger** als Stimmentzähler zur Wahl vorgeschlagen.

**Martina Munz** (SP): Ich mache einen weiteren Wahlvorschlag. Die SP-AL-Fraktion schlägt Jakob Hug anstelle von Hans Schwaninger als Stimmentzähler vor. Die Fraktionen sind per E-Mail über diesen Vorschlag orientiert worden. Sie wissen also, dass wir eine zusätzliche Kandidatur beantragen. Unsere Kandidatur richtet sich in keiner Weise gegen die Person oder die Amtsführung von Hans Schwaninger. Das möchte ich ausdrücklich betont haben. Die SP und die SVP sind praktisch gleich grosse Parteien und gleich grosse Fraktionen. Es ist deshalb sinnvoll, dass der fünfte Sitz im Ratsbüro von diesen zwei grössten Fraktionen alternierend besetzt wird: Hans Schwaninger hat die ersten zwei Jahre dieser Amtsperiode übernommen. Wir würden nun gerne Jakob Hug für deren zweiten Teil einsetzen. Ich möchte im Weiteren darauf hinweisen, dass die SVP auch bei den Präsidien der ständigen Kommissionen sehr gut vertreten ist. Wir haben sechs ständige Kommissionen. Die SVP wird im nächsten Jahr in drei von ihnen das Präsidium übernehmen, und zwar in der GPK und in der Gesundheitskommission – dort im zweijährigen Turnus. Leider wird nicht in allen ständigen Kommissionen ein Zweijahres-turnus eingehalten. Weiter wird die SVP in der Justizkommission das Präsidium beanspruchen und zudem auch beim Preiskuratorium. Auch in

diesem uns wichtigen Gremium hat die SVP schon seit längerer Zeit das Präsidium inne. Wir bitten Sie deshalb, Jakob Hug als Stimmzähler zu wählen. Er ist ein erfahrener Mann, er hat dieses Amt auch schon innegehabt und es sehr gut geführt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Wahlresultat**

Ausgeteilte Wahlzettel		77
Eingegangene Wahlzettel	77 x 2 Stimmen =	154
Ungültig und leer		20
Gültige Stimmen		134
Absolutes Mehr	34	
Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:		
<b>Rainer Schmidig</b>		60
<b>Hans Schwaninger</b>		46
Nicht gewählt ist Jakob Hug mit 28 Stimmen		

\*

### **6. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission (Ersatz für Karin Spörli)**

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Als Ersatz für Karin Spörli haben wir ein neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Falls nur ein Kandidat für diese Vakanz vorgeschlagen wird, beantrage ich Ihnen, die Wahl im Sinne von § 61 der Geschäftsordnung durchzuführen, der wie folgt lautet: „Wenn für Kommissionen nicht mehr Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind, können sie ohne Wahlgang als gewählt erklärt werden.“

Es wird kein Einwand erhoben.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Die **SVP-Fraktion** schlägt Ihnen als Ersatz für Karin Spörli **Erich Gysel** vor.



Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Damit erkläre ich **Erich Gysel** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt und beglückwünsche ihn herzlich zu seiner Wahl.

\*

**7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Vereinfachung der Entscheidverfahren und Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes vom 15. August 2006 (Zweite Lesung)**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 06-80  
                  Amtsdruckschriften 06-98 und 06-129 (Kommissionsvorlagen)  
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2006, Seiten 640 bis 642 und 745 bis 748.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bilden Anhang 1 von Amtsdruckschrift 06-80 für die Beratung von I, III und IV sowie die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-129, für die Beratung von II.

Das Wort wird nicht gewünscht.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Sofern in der Schlussabstimmung mindestens 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zustimmen, kann dieses gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden.

Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit 60 Stimmen erforderlich.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 73 : 0 wird dem Gesetz über die Vereinfachung der Entscheidverfahren vor Kantonsgericht zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.**

## **Dekret über die Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts**

### **Detailberatung**

Grundlage für die Beratung bildet Anhang 2 von Amtsdruckschrift 06-80.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 75 : 0 wird dem Dekret über die Reduktion der Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts zugestimmt.**

\*

#### **8. Orientierungsvorlage des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden vom 11. Juli 2006**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 06-74  
                  Amtsdruckschrift 06-110 (Kommissionsvorlage)

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Zu diesem Geschäft gibt es keine Eintretensdebatte, da wir von diesem Geschäft lediglich Kenntnis nehmen müssen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst grundsätzlich über die Vorlage diskutieren und danach kapitelweise vorgehen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Kommissionspräsident Stefan Zanelli (SP):** Man könnte die beiden anstehenden Vorlagen entweder in drei Sätzen abhandeln oder aber in einem dreistündigen Referat vorstellen.

In drei kurzen Aussagen: 1. Es ist für den Kantonsrat bei der Behandlung der beiden Vorlagen wenig Spielraum vorhanden. Die erste Vorlage ist eine Orientierungsvorlage, die keine Abstimmung erfordert. Die zweite Vorlage kann nicht verändert werden, da sonst alle Kantone der Änderung zustimmen müssten. Dies wäre aber sicher nicht der Fall, denn die meisten haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. 2. Wir werden zwei weitere Vorlagen erhalten, welche Beschlüsse des Kantonsrates verlan-

gen. Dann wird es um detaillierte Regelungen und Änderungen von Gesetzen gehen. 3. Positiv zu vermerken ist die Tatsache, dass die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen und zwischen Kanton und Gemeinden besser geregelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wird ebenfalls auf bessere Grundlagen gestellt.

Wenn man allerdings die Komplexität der Vorlage betrachtet und wenn man berücksichtigt, wie viele Bereiche von dieser Vorlage betroffen sind und welche Riesensummen hin und her geschoben werden, dann wären auch drei Stunden für die Vorstellung und die Beratung angemessen.

Zur NFA-Vorlage: Die Grundzüge, welche diese Vorlage prägen, wurden durch eine eidgenössische Volksabstimmung festgelegt. Das Ergebnis war eindeutig und ist zu befolgen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen wird dem Kanton Schaffhausen zuerst einmal Mehreinnahmen bringen. Bereits in einigen Jahren wird aber unser Kanton – so die Prognose des Finanzdepartements – zu den Nettozahlern gehören. Voraussetzung dafür ist allerdings eine weitere positive Entwicklung unserer Wirtschaft. Die Regierung hat die Gelegenheit wahrgenommen, auch Teilaspekte des Projekts sh.auf in die Vorlage miteinzubeziehen, was die Kommission ausdrücklich begrüsst hat.

Ich stelle Ihnen heute die Vorlage nicht umfassend vor; dies haben die Departementsvertreter in der Kommission bereits eindrücklich getan.

Wie schon erwähnt, werden dieser Orientierungsvorlage zwei Vorlagen mit Beschlussfassung folgen. Dannzumal werden sich auch wieder konkrete Änderungs- und Antragsmöglichkeiten ergeben.

Zwei Wünsche oder Vorschläge, welche die Kommission eingebracht hat, können Sie dem Kommissionsbericht entnehmen: 1. Der Reingewinn der Kantonalbank soll nicht mehr zweckgebunden zur Verbilligung der Krankenkassenprämien verwendet werden. Dieser Beschluss wurde mit 12 : 2 gefasst. Begründung: Eine inhaltliche Verknüpfung liegt nicht vor. Die Entflechtung sollte sauber durchgezogen werden. Die Gewinne könnten auch einmal niedriger ausfallen, und dann würde ein Druck entstehen, die Prämienverbilligung der Ablieferung der Kantonalbank anzupassen. Wenn das Parlament sich diesem Vorschlag anschliesst, wird dieser von der Regierung bei der Ausarbeitung der anstehenden Vorlagen sicher berücksichtigt werden.

2. Die Basis zur Berechnung der Entlastungen der Gemeinden sollten drei Jahre und nicht allein das Jahr 2004 bilden. Damit könnten Schwankungen – so genannte Ausreisserjahre – korrigiert werden. Das Finanzdepartement hat bereits zugesagt, dass es diesem Wunsch nachkommen wird.

Weitere Diskussionspunkte: Zu reden gegeben hat natürlich auch der Eingriff des Kantons in die Autonomie der Gemeinden. Dieser erfolgt vor allem beim Steuerfuss, will doch der Kanton den Gemeinden als Folge

der geplanten Entlastungen vorschreiben, dass der Steuerfuss 2008 zwingend um mindestens 8 Punkte gesenkt werden soll.

Bedenken wurden bei den Neuregelungen im Bereich des Behindertenwesens geäussert. Diesbezüglich besteht eine Übergangsbestimmung, welche die Leistungen im bisherigen Rahmen bis zum Jahr 2011 garantiert. Die Regierung hat ausdrücklich zugesichert, dass die Leistungen qualitativ und quantitativ weitergeführt werden sollen. Zudem hat der Kanton bis 2011 ein Behindertenkonzept auszuarbeiten.

Gemäss Aussage der Regierung wurden die Gemeinden umfassend informiert. Auf Wunsch wurden zusätzliche Treffen angeboten. Davon hat meines Wissens aber nur eine Gemeinde, nämlich Thayngen, Gebrauch gemacht.

Die Behandlung der Orientierungsvorlage im Kantonsrat erfolgt nun mit einiger Verzögerung. Wegen der Abwesenheit des Finanzdirektors konnte das Traktandum nicht auf die Traktandenliste der letzten Sitzung gesetzt werden. Ich frage daher den Regierungsrat, wann mit den beiden Vorlagen zu rechnen ist. Diese wurden in der Vorlage auf Dezember 2006 versprochen.

Die SP-AL-Fraktion nimmt ebenfalls Kenntnis von dieser Vorlage.

**Richard Mink (CVP):** Die Vorlage zur NFA fand in der FDP-CVP-Fraktion eine gute Aufnahme. Wir anerkennen die gute Vorarbeit, welche die Verwaltung unter Zeitdruck zu leisten hatte. Noch selten wurde uns eine so anspruchsvolle und umfassende Vorlage zur Behandlung vorgelegt. Wir unterstützen die Stossrichtung der Regierung, nämlich die Benützung der Gelegenheit zur Entflechtung der finanziellen Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden. Wir stellen fest, dass nach jetziger Beurteilung der Vorschlag eine gemeindefreundliche Lösung enthält. Mit dieser Vorlage werden die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden entscheidend verändert, umgeleitet und entflochten, was wir begrüssen.

Zur Rahmenvereinbarung: Auch gegen diese Vereinbarung hat die FDP-CVP-Fraktion keine Einwände. Wir sind der Meinung, dass die interkantonale Zusammenarbeit ohnehin verstärkt werden soll und dass sie nach Unterstützung verlangt. Die Vorlage ist also ein Schritt in die richtige Richtung. Sie bietet die Grundlage dafür, dass das Anliegen der besseren Zusammenarbeit zwischen den Kantonen erfüllt werden kann und dass die demokratischen Möglichkeiten der Parlamente gesichert werden. Schaffhausen ist mit dieser Vereinbarung ja nicht Vorreiter. Gemäss unseren Informationen sind allerdings nicht die meisten, wie dies der Kommissionspräsident erwähnt hat, aber doch bereits sechs Kantone der Rahmenvereinbarung beigetreten.

Noch ein persönliches Wort zum Reingewinn der Kantonalbank: Mit 12 : 2 hat die Kommission beschlossen, der Reingewinn der Kantonalbank sei

vollumfänglich der Kantonskasse zuzuweisen und stehe nicht mehr zweckgebunden für die Finanzierung der Krankenkassenprämien zur Verfügung, die von den Gemeinden und vom Kanton zu übernehmen ist. Ich gehörte der Minderheit an und bin nach wie vor der Ansicht, dass ein Teil des Reingewinnes direkt zur Finanzierung dieser Prämienverbilligung verwendet werden sollte, wie es die regierungsrätliche Absicht war. Der Reingewinn der Kantonalbank stieg in der Vergangenheit bekanntlich stärker an als der Zuwachs bei der KVG-Prämienverbilligung. Dies bedeutet eine gewisse Risikoverminderung bei den Gemeindebeiträgen. Natürlich kann einmal das Gegenteil der Fall sein. Die Gewinne der Kantonalbank werden zum Teil auch in den Gemeinden erwirtschaftet. Ich erinnere an die Filialen in den Gemeinden. Deshalb halte ich es für durchaus angebracht, dass die bisherige Regelung weitergeführt wird. Einen Antrag dazu gibt es nicht zu stellen. Es handelt sich um eine Meinungsäusserung auch der Kommission. Konkret wird die Frage, wenn die entsprechenden Vorlagen zur Beratung stehen. Dann werden wir uns wieder sehen.

**Hans Schwaninger (SVP):** Die SVP-Fraktion begrüsst die NFA-Orientierungsvorlage. Wir erachten diese frühzeitige Orientierung des Parlaments, aber auch die Sensibilisierung der Gemeinden, die von diesem Projekt ebenfalls stark betroffen sind, als richtig.

Diese eher nicht alltägliche Vorgehensweise des Regierungsrates ist in zwei Hauptmerkmalen des Projekts begründet.

1. Bei der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen und den nachfolgenden Auswirkungen auf die Gemeinden handelt es sich um ein umfangreiches und filigranes Mammutprojekt, das die Verwaltungen des Finanz- und des Volkswirtschaftsdepartements massiv herausfordert.

Bei einer solchen Mammutvorlage ist ein frühzeitiger Einbezug des Parlaments und auch der betroffenen Gemeinden in den Prozess wichtig, damit die Regierung abtasten kann, ob sie mit ihren Vorstellungen auf dem richtigen Weg ist.

Das zweite Hauptmerkmal ist der ambitiöse Zeitplan mit dem 1. Januar 2008 als Datum der Inkraftsetzung. Der enge Zeitplan hat zur Folge, dass für die Beratungen der Vorlage betreffend Umsetzung der NFA im Kantonsrat relativ wenig Zeit zur Verfügung steht. Der Kanton muss ja auch noch Gesetze und Verordnungen anpassen, Verfahrensabläufe umstellen, Budgetanpassungen vornehmen und Übergangsprobleme lösen.

Die SVP-Fraktion nimmt im positiven Sinn Kenntnis von der NFA-Orientierungsvorlage. Insbesondere begrüsst sie die Absicht der Regierung, die Aufgabenteilung und die Finanzierungsentflechtung auch zwischen Kanton und Gemeinden durchzuführen.

Wir stehen ebenfalls hinter dem Wunsch der Kommission, die Zweckbindung des Reingewinns der Kantonalbank aufzuheben. Mit dieser Massnahme wird erreicht, dass die prozentuale Aufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei der als Verbundaufgabe verbleibenden Prämienverbilligung KVG ausgewogener gestaltet werden kann.

Zum Schluss bedanke ich mich bei den Hauptakteuren, welche diese umfangreiche Vorlage erstellt haben, für die riesige zusätzliche Arbeit, die sie nebst ihren normalen alltäglichen Aufgaben bewältigen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Der Kantonsrat hat zu diesem Geschäft bekanntlich nichts zu sagen. Dennoch möchte ich namens der ÖBS-EVP-Fraktion zwei Bemerkungen wenn nicht in Gottes, so doch zumindest in Albickers Ohr legen.

Wir waren vor zwei Jahren nicht nur den lockenden Millionen gegenüber skeptisch, vor allem soziale und demokratiepolitische Interessen bewegten uns damals zur Ablehnung. Die Entwicklung hat unsere Befürchtungen bereits bestätigt. Zwar wurde im sozialen Bereich, sprich bei den IV-Leistungen, die versprochene „Besitzstandsgarantie“ für Institutionen von den Kantonen eingelöst, allerdings, und das ist der Punkt, nur für drei Jahre. Wir hoffen sehr und erwarten von unserer Regierung und vom Kantonsrat, dass Behinderten-Institutionen auch nach 2011 im bisherigen Rahmen finanziert werden, selbst wenn der Spardruck später wieder zunehmen sollte.

Krass vor Augen steht uns der zweite Punkt. Es grenzt an Hohn, wenn der Bundesrat in Berlin die Klettgaudurchfahrt als Gegenleistung für schonungsvolle Flugrechte anbietet. Wir im Norden der Schweiz wären dann zweifach die Geprellten: durch Nordanflüge und durch die Klettgau-Autobahn, die Regierung und bürgerliche Politiker stets als Gespenst bezeichneten. Bei den Nationalstrassen haben wir aber mit der NFA jegliche Mitbestimmung abgetreten. Über Bau und Ausbau befindet nun der Bund.

Die Orientierungsvorlage gewährt uns bei den wichtigen Fragen also wenig Spielraum. Wir anerkennen aber, dass die Regierung sich bemühte, frühzeitig mit einer kantonsinternen Regelung bereit zu sein. Dass die vorgelegte Rechnung, wonach die Gemeinden um 2,3 Mio. Franken entlastet werden, so einzig zutreffend ist, überzeugt uns mässig. Jedenfalls verbleiben nach neuer Aufgabenteilung ein paar happige Unbekannte ganz oder teilweise bei den Gemeinden. Allen voran betrifft dies die Spitex, die künftig auf Bundesgelder verzichten muss, aber mit Zunahme der älteren Bevölkerung zu einer happigen Grösse anwachsen kann. Ähnliches gilt auch für die Prämienverbilligung (IVP), wovon die Gemeinden neu sogar 80 Prozent finanzieren.

Fairer wäre es nach unserer Meinung, die Prämienverbilligungsbeiträge zu kantonalisieren. Damit wären auch die einseitig den Gemeinden angelasteten Spitexkosten eingeschlossen. Im Weiteren sind wir der Meinung, der NFA-Zuschlag für demografische Lasten gehöre nicht in die Kantonskasse, sondern sei über den kantonalen Lastenausgleich an die Gemeinden weiterzugeben.

Ob die Gemeinden den vom Kanton dekretierten Steuerfussabtausch – wenn es so weit ist – dann auch tatsächlich schlucken, steht wohl noch in den Sternen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich bin mir dessen bewusst, dass die Orientierungsvorlage äusserst komplex ist. Für deren positive Aufnahme bin ich Ihnen dankbar. Weil der Regierungsrat die heutige Debatte abwarten wollte, konnte er Ihnen die konkrete Umsetzungsvorlage nicht wie angekündigt im Dezember unterbreiten. Ich habe aufgenommen, was Sie in der Kommission vorgebracht haben. Am 9. Januar 2007 wird diese Vorlage in der Regierung behandelt. Was Sie in der Kommission aufgeworfen haben und auch heute aufwerfen werden, wird in die Vorlage aufgenommen. Danach kommt diese rasch in den Kantonsrat.

Betonen möchte ich, dass es sich um eine gemeindefreundliche Vorlage handelt. Alle künftigen Kosten treibenden Risiken sind beim Kanton angesiedelt. Es wurde gesagt, die KVG-Prämien sollten kantonalisiert werden. Über dieses Problem haben wir gesprochen. Dann hätten wir einen riesigen Steuerfussabgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden, der in Zukunft wirklich nicht mehr funktionieren kann. Zu ergänzen habe ich noch, dass nicht nur der Reingewinn der Kantonalbank, sondern auch der Anteil der EKS AG von Fr. 100'000.- hier ausgeklammert wird.

Richard Mink, wenn man die Entwicklung der Kosten treibenden Bereiche – Ergänzungsleistungen und KVG – betrachtet und dann mit dem Ertragsanteil der Kantonalbank vergleicht, so muss man berücksichtigen, dass sich die Gewinnablieferung der Kantonalbank für das Jahr 2004 erst im Jahr 2005 auswirkt. Der Anstieg der Gewinnablieferung ist nur ein einmaliger Effekt. In Zukunft werden wir von besseren Gewinnen der Kantonalbank im Rahmen von 4 Prozent – aber nur auf der Steigerung – profitieren. Hingegen wird sich die Steigerung in den Bereichen KVG und EL fortsetzen. Dieses Risiko trägt der Kanton. Er trägt im Prinzip auch das Risiko, wenn die Kantonalbank kleinere Gewinne erzielt. Auf die soziodemografische Entwicklung werden wir in der Vorlage ebenfalls zurückkommen. Es sei aber hier schon festgehalten, dass die Kosten mehrheitlich der Kanton trägt, weil es sich bei diesen vor allem um Aufwendungen im Gesundheitswesen handelt.

Zu Iren Eichenberger: Der Regierungsrat hat sich immer dahingehend ausgesprochen, dass er keinen Leistungsabbau im Behindertenbereich

vornehmen will, auch dann nicht, wenn der Kanton alleiniger Kostenträger sein wird.

Ich freue mich schon heute auf eine intensive Beratung der Vorlage im nächsten Jahr. Damit der vorgeschriebene Termin Januar 2008 auch eingehalten werden kann, muss die Kommission die Vorlage möglichst schnell behandeln.

Zur grundsätzlichen Diskussion erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Umsetzung der NFA im Kanton Schaffhausen**

**Richard Bühler (SP):** Das Ziel, die Gemeinden zu entlasten und den Kanton zu belasten, halte ich für richtig, denn die Entflechtung der Finanzströme innerhalb des Kantons ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Auch ist der innerkantonale Finanzausgleich von diesem Entflechtungsverfahren abhängig.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit dem Steuerfussabtausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Mit der Lösung, den Steuerfussabtausch bis zwei Stellen hinter dem Komma auszurechnen, geht der Kanton zu weit. Gemäss der provisorischen Berechnung hätte nach dem Abtausch Thayngen als einzige Gemeinde weniger Steuereinnahmen. Das kann ja auch nicht sein. Den Gemeinden sollte beim Steuerfussabtausch ein grösserer Spielraum eingeräumt werden. Bei einer grösseren Bandbreite des Steuerfussabtausches würde auch die Demokratie in den Gemeinden gewahrt, könnten doch die Gemeinden autonom, auch 2008, über die Höhe des Steuerfusses entscheiden. Auch die Folgen der geplanten Unternehmenssteuerreform treffen die Gemeinden unterschiedlich. Der Kanton legt sich ja auch nicht über die genaue Steuerfusserhöhung nach dem Abtausch fest. Der Einbezug der Kosten der Steuerverwaltungen sollte ebenfalls nicht berücksichtigt werden, denn die Gemeinden werden per Dekret verpflichtet, die Steuerverwaltungen an den Kanton abzugeben, selbst wenn sie dies nicht wollen. Die Gemeinden sollten selber über diese eingesparte Budgetposition befinden können. Nebst einer Steuerfussreduktion kommen in einer Gemeinde auch andere Lösungen in Betracht. Mit dem eingesparten Geld kann eine Gemeinde eine andere Gemeindeaufgabe aus- oder umbauen oder auch Investitionen tätigen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich danke meinem Vorredner und kann ihm signalisieren – allerdings weiss der Gesamtregierungsrat selbst noch nichts von seinem Glück –, dass in der Vorlage, die wir jetzt im Finanzdepartement vorbereiten, genau dies berücksichtigt wird. Wir haben zudem festgestellt, dass der Umfang von 8 Prozent nicht auf grosse Zu-



stimmung stösst, was ich auch nachvollziehen kann. Die Gemeinde Thayngen wäre aber keine Nettoverliererin, wie Richard Bühler sagt. Sie profitiert im Rahmen von 8 Prozent. Wir werden in der Vorlage so vorgehen, dass wir von den 16 Mio. Franken, welche die Gemeinden durch die Finanzströme einsparen, nur 12 Mio. Franken berücksichtigen werden. Wir vom Finanzdepartement empfehlen der Regierung, sie solle den Gemeinden vorschlagen, die Steuern um 6 Prozent zu senken. Die restlichen 2 Prozent könnten als Reserve für die anstehende Steuergesetzrevision dienen oder Gemeinden mit finanziellen Problemen zusätzlichen Spielraum geben. Der Kanton wird den Steuerfuss im Gegenzug ebenfalls um 6 Prozent erhöhen müssen.

Die 2,3 Mio. Franken, die wir bei den Steuern einsparen, sind bei den Gemeinden in diesem Abtausch nicht enthalten. Diese profitieren folglich zusätzlich, wenn die Volksabstimmung so herauskommt, wie ich es mir vorstelle. Für Thayngen würde dies rund Fr. 200'000.- und für die Stadt Schaffhausen 1 Mio. Franken ausmachen.

### **Finanzielle Auswirkungen des Übergangs zur NFA auf Kanton und Gemeinden**

**Ursula Leu (SP):** Zu einer Orientierungsvorlage können wir keinen Antrag stellen, aber passend zum Jahresende darf man sich etwas wünschen. Wir wünschten uns, dass der Regierungsrat noch andere Optionen prüft, als den Lastenausgleich über die Krankenkassenprämien zu gestalten. Nach der letzten Antwort von Regierungsrat Heinz Albicker bin ich ganz zuversichtlich, dass auch dieser Wunsch in Erfüllung geht.

### **Reingewinn der Kantonbank**

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Nun noch zu Seite 23 der Vorlage, Reingewinn der Kantonbank: Die Kommission hat mit 12 : 2 beschlossen, die Zweckbindung des Reingewinns aufzuheben.

Dabei handelt es sich um eine Erklärung im Rahmen von Art. 22 Abs. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat, der lautet: „Der Kantonsrat nimmt von diesen Berichten Kenntnis. Er kann dazu im Rahmen einer allgemeinen Würdigung oder zu einzelnen Teilen Erklärungen abgeben.“

**Zur Erklärung der Kommission wird kein Gegenantrag gestellt. Der Rat schliesst sich somit der Kommission stillschweigend an.**

**Auch zur Empfehlung der Kommission zu Seite 27 der Vorlage „Entlastung der Gemeinden gemäss Entflechtungsvorschlag“ wird**

**kein Gegenantrag gestellt. Der Rat schliesst sich auch hier der Kommission an.**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Von der Orientierungsvorlage des Regierungsrates über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) im Kanton Schaffhausen und über die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden vom 11. Juli 2006 wird Kenntnis genommen.**

\*

**9. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) vom 11. Juli 2006**

Grundlagen:    Amtsdruckschrift 06-73  
                  Amtsdruckschrift 06-110 (Kommissionsvorlage)

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Stefan Zanelli (SP):** Die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich, kurz IRV genannt, muss von den Kantonen beschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Kommissionsarbeit hatten ihr bereits 12 Kantone zugestimmt; bei 18 Zustimmungen tritt sie in Kraft. Wichtigste Ziele sind die Stärkung und die Regelung der kantonalen Zusammenarbeit. Die neun betroffenen Bereiche sind auf Seite 3 der Vorlage aufgezählt.

Der Kanton Schaffhausen hat sich mit der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein gutes Instrument geschaffen. Der Regierungsrat ist gehalten, bei internationalen und interkantonalen Fragen diese Kommission zu konsultieren.

Ein vernünftig denkender Regierungsrat, so die Aussage von Staatschreiber Reto Dubach, wird sich wohl kaum über die einhellige Ansicht dieser Kommission hinwegsetzen, sondern sich in den Verhandlungen daran halten. Über diese Kommission werden Informationen oder Anträge an das Parlament weitergeleitet.

Sie haben in der Vorlage gesehen, dass verschiedene Formen der Zusammenarbeit möglich sind, ich verzichte auf eine Aufzählung. Weil heute Kantonsgrenzen für viele Aufgaben weniger wichtig werden, kommt

diesen Regelungen zunehmend mehr Bedeutung zu. Allerdings sehen wir auch Nachteile. Eine Änderung der Vereinbarung ist nicht möglich, weil ihr bereits 12 Kantone zugestimmt haben.

Die einzige Änderung, welche die Kommission beschlossen hat, betrifft denn auch nicht die Vereinbarung selbst, sondern den Beschluss zum Beitritt. Hier sprach sich die Kommission einstimmig dafür aus, dass künftig Änderungen und Ergänzungen vom Kantonsrat und nicht wie vorgeschlagen vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie dem Kommissionsbericht.

Die SP-AL-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

**Thomas Hurter (SVP):** Die Rahmenvereinbarung, IRV, zeigt uns eigentlich wunderbar auf, wie die historisch gewachsenen Kantonsgrenzen bei Problemlösungen immer mehr in den Hintergrund treten und die Kantonsparlamente kaum noch Einfluss haben. Obschon bei der Erarbeitung der Vereinbarung die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine führende Rolle spielte, ist es von enormer Bedeutung, dass die Kantonsparlamente frühzeitiger in die Erarbeitung eingebunden werden. Ansonsten werden solche Berichte und Anträge zu Alibiübungen, da sowieso schon alles geregelt ist und das Parlament einzig zwecks gesetzlicher Legitimierung angefragt wird.

Die Stellung der kantonalen Parlamente muss neu geregelt werden. Im Kantonsrat wurde vor kurzem die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ging mit gutem Beispiel voran, indem sie dieser Kommission die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule sowie die Sonderpädagogische Vereinbarung präsentierte.

Die uns heute vorliegende Rahmenvereinbarung kann, wie eingangs erwähnt, nur noch angenommen oder abgelehnt werden. Mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Änderungsantrag wurde der Einbezug des Parlamentes in Bezug auf diesen Bericht und Antrag nicht ganz zur Farce.

Die IRV hat eine gewisse Ähnlichkeit mit den Zweckverbänden unter den Gemeinden. Wollen wir einer vermehrten Zentralisierung entgegenhalten, müssen wir unbedingt vermehrt zusammenarbeiten. Die IRV, die verschiedene Grundsätze regelt, führt zu einer Standardisierung und zu mehr Berechenbarkeit und Transparenz. Zum Beispiel wird in Zukunft gelten, dass diejenigen, die von einer staatlichen Leistung profitieren, diese auch bezahlen sollen. Ebenfalls sind die Kantone, die eine Abgeltung ihrer Leistungen beanspruchen, verpflichtet, eine Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen. Zudem haben sie in einer Kosten-Nutzen-Bilanz unter anderem die Standortvorteile einzubeziehen. Diese sind bei der Ermittlung der Abgeltung zu berücksichtigen. Für den Kanton Schaffhau-

sen wird vor allem der Aufgabenbereich Agglomerationsverkehr zum Thema werden.

Es ist nicht zu leugnen, dass ein gewisser Druck besteht, den vorliegenden Bericht und Antrag anzunehmen. Die IRV ist ein Teil der NFA. Bereits 12 Kantone haben der IRV zugestimmt; sobald 18 Kantone dabei sind, tritt sie in Kraft. Ebenfalls hat sich im Jahre 2000 die Schaffhauser Kantonsregierung bereit erklärt, der IRV unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat beizutreten.

Die SVP-Fraktion wird sicher auf die Vorlage eintreten und ihr mehrheitlich zustimmen. Das Stimmenverhältnis hängt allerdings noch von der Beantwortung der gestellten Fragen ab.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Mit der IRV sind wir einverstanden, selbstverständlich gemäss der Variante der Spezialkommission, wonach sich der Kantonsrat weiterhin die abschliessende Entscheidung über künftige Änderungen vorbehält.

Auf schweizerischer Ebene ist auch unserer Meinung nach eine Konferenz der Kantonsparlamente zu schaffen. Gelingt dies nicht, werden sich die grossen Kantone ohnehin als Interessengruppe zusammenschliessen.

Zudem warnen wir vor jeder Art, „Aktionärlis zu spielen“. Es geht nicht an, dass kleinere Kantone mit entsprechend kleinerem Finanzierungsanteil an Gemeinschaftslösungen weniger Mitsprache haben sollten.

Staatsschreiber Reto Dubach hat unsere Befürchtungen in der Spezialkommission aber zerstreut. Wir verlassen uns auf sein Wort und hoffen, dass die Schaffhauser Regierung, wenn nötig, dem Rest der Schweiz die Hörner zeigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Grundlagen für die Diskussion bilden der Anhang von Amtsdruckschrift 06-73 sowie die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 06-110.

**Staatsschreiber Reto Dubach:** Thomas Hurter hat angekündigt, aus der SVP-Fraktion würden noch Fragen zu hören sein und je nach Antwort werde sich eine Mehrheit oder die ganze Fraktion für die Vorlage aussprechen. Ich gehe nun davon aus, dass die SVP-Fraktion – wenn nun keine Fragen gestellt werden – für die Vorlage stimmen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 68 : 0 wird dem Beschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (Rahmenvereinbarung, IRV) vom 24. Juni 2005 zugestimmt.**

\*

#### **10. Interpellation Nr. 5/2005 von Markus Müller vom 11. November 2005 betreffend Rechtssicherheit im Bauwesen**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2005, Seiten 591 und 592

**Markus Müller (SVP):** Ich kann mich kurz halten: Ich habe der Regierung einen Katalog mit sieben Fragen vorgelegt und bin nun gespannt auf die Antwort.

Der Kanton Schaffhausen, die Stadt vor allem und auch die Gemeinden bis hinunter nach Beggingen unternehmen grosse Anstrengungen, die Wohnbauförderung zu forcieren, damit sich Leute in unserem Kanton ansiedeln, hier wohnen und arbeiten und auch Steuern bezahlen. Kürzlich erschien in den „Schaffhauser Nachrichten“ eine zwei Seiten umfassende Statistik, aus der die Baulandreserven und die Baulandpreise in den einzelnen Gemeinden ersichtlich waren. Ich habe aufgrund eines Falles, auf den ich hier jetzt nicht näher eingehen möchte, den Eindruck bekommen, dass letztlich – wenn man schon Investoren für Grossüberbauungen anziehen will – der letzte Zwick bei der Rechtssicherheit fehlt, indem die Regierung nicht mehr ganz hinter dem steht, was sie einmal genehmigt hat. Nach meiner Auffassung beginnt es beim zentralen Mittel der Quartierplanung: Wie rechtsverbindlich und wie verlässlich ist dieses im Kanton Schaffhausen? Wie stark steht die Regierung dahinter? Stellt sie sich auf die andere Seite oder steht sie dazu, auch wenn vielleicht ein Vorbehalt gemacht wurde? In diesem Zusammenhang habe ich meine Fragen gestellt.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Mit Beschluss vom 11. November 2003 hat der Stadtrat den von der Grundeigentümerin erarbeiteten privaten Quartierplan für das Gebiet „Geisshof (Modellschreinerei)“, welches damals zwei grosse Grundstücke umfasste, genehmigt. Zuvor wurde der Quartierplan vom Baudepartement vorgeprüft und anlässlich der Sitzung vom 13. August 2003 mit dem damaligen Stadtplaner sowie mit dem Vertreter der privaten Quartierplan- und Bauprojektverfasserin bespro-

chen. Zusätzlich wurde die Vorprüfungsbeurteilung abgegeben. Dabei wurde auf die Problematik des „Ausnützungstransportes“ hingewiesen. Das Baudepartement hielt deutlich Folgendes fest: Bei einer späteren Parzellierung ist zu beachten, dass gemäss Art. 26 Abs. 6 der städtischen Bauordnung ein Ausnützungstransport nur auf benachbarte Parzellen erlaubt ist. Der Quartierplan Geisshof wurde vom Baudepartement mit Verfügung vom 9. Juli 2004 daher mit folgender Formulierung genehmigt: „Künftige Fragen, beispielsweise ob allenfalls durch konkrete Bauvorhaben oder durch Parzellierungen oder Ausnützungstransporte usw. im Quartierplangebiet Widersprüche zu kommunalen oder kantonalen Bauvorschriften entstehen können, sind in den jeweiligen Baubewilligungsverfahren zu beurteilen.“ Den Beteiligten musste klar sein, dass sie ein Risiko eingehen, wenn sie diese Problematik nicht beachten.

Der Regierungsrat hat mit Entscheid vom 31. Mai 2005 einen Rekurs von Anwohnern gegen das Bauprojekt (Erstellung von drei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle) gutgeheissen. Der Regierungsrat lehnte wegen der Verletzung der massgeblichen Vorschriften über die Ausnützung beziehungsweise den Ausnützungstransport das Bauprojekt ab. Darüber hinaus wurde die Ausnahmegenehmigung für die Unterschreitung des Gebäudeabstandes aufgehoben. Mit Entscheid vom 25. August 2006 hat das Obergericht den Beschluss des Regierungsrates bestätigt und die vom Stadtrat unterstützte Beschwerde der Bauherrschaft abgewiesen. Das Obergericht kam wie der Regierungsrat zum Schluss, dass der vorgenommene Ausnützungstransport dem übergeordneten Recht widerspricht und im vorliegenden Fall der Gebäudeabstand nicht über eine Ausnahmegenehmigung reduziert werden durfte. In der Zwischenzeit haben die Bauherrschaft und die Stadt Schaffhausen gegen den Entscheid des Obergerichts beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde erhoben. Zu den Chancen dieser Beschwerde möchte ich mich an dieser Stelle nicht äussern. Klar ist aber, dass die Überprüfungsbefugnis des Bundesgerichts bei einer staatsrechtlichen Beschwerde beschränkt ist. Deshalb ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Interpellation heute behandelt werden kann. Geltend gemacht seitens der Beschwerdeführer wird einerseits Willkür – dies muss man bei einer staatsrechtlichen Beschwerde tun – und andererseits seitens der Stadt Schaffhausen eine Verletzung der Gemeindeautonomie. Nun zu den einzelnen Fragen.

*Frage 1: Ist es richtig, dass der Regierungsrat einen Rekurs gestützt hat und einem Bauprojekt die Bewilligung entzieht, obwohl es sich an den vom Regierungsrat genehmigten Quartierplan hält?*

Das ist so nicht ganz richtig. Zur Zeit der Genehmigung des Quartierplans umfasste das Gebiet lediglich zwei Grundstücke. Diese wurden nachträglich parzelliert. Ein Ausnützungstransfer wäre grundsätzlich zulässig. Dieser muss sich jedoch gemäss der damals geltenden städtischen Bauord-

nung auf benachbarte Parzellen beschränken. Der Regierungsrat hat den Rekurs gegen das betreffende Bauvorhaben daher nicht wegen Verstosses gegen den Quartierplan gutgeheissen, sondern deshalb, weil Art. 26 der städtischen Bauordnung nicht eingehalten wurde. Das Obergericht hat mit einer etwas anderen Begründung ausgeführt, dass es bezüglich der Frage, in welchem Ausmass für ein bestimmtes Teilgebiet des Quartierplans eine höhere als die bauordnungsgemässe Ausnützung zulässig sei, an einer kantonalen Genehmigung fehle. Deshalb bleibe Art. 26 der Bauordnung massgebend. Im Ergebnis kommt dies auf dasselbe heraus. Aufgrund der klaren Formulierung im Genehmigungsentscheid des Baudepartements hätte jedenfalls auch der Grundeigentümerin und deren Rechtsnachfolgerin als Planungsträgerin klar sein müssen, dass Art. 26 der Bauordnung anwendbar bleibt. Die Bauherrschaft konnte sich daher auch nicht auf den so genannten Vertrauensschutz berufen.

*Frage 2: Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass mit solchen Entscheiden die Rechtssicherheit in Frage gestellt wird und man dem bisher guten und in Baukreisen als vermeintlich rechtsgültigen Planungsmittel „Quartierplan“ nicht mehr vertrauen kann?*

Wie erwähnt, hat der Regierungsrat den Rekurs gegen das betreffende Bauvorhaben nicht wegen eines Verstosses gegen den Quartierplan gutgeheissen, sondern deshalb, weil Art. 26 der Bauordnung nicht eingehalten wurde. Einem Quartierplan kann daher wie bisher vertraut werden. Es ist auch daran zu erinnern, dass das Bauprojekt nicht nur wegen des Ausnützungstransfers scheiterte, sondern vor allem wegen der ersuchten Ausnahmegewilligung für die Unterschreitung des Gebäudeabstandes. Die Unterschreitung des Gebäudeabstandes steht nicht in Bezug zum genehmigten Quartierplan. Das Obergericht hat, wie erwähnt, überdies deutlich festgehalten, dass sich die Bauherrschaft nicht auf den Vertrauensschutz berufen kann.

*Frage 3: Was rät der Regierungsrat künftigen Investoren, wenn sie Land erwerben wollen, das einem Quartierplan unterliegt, der aber offenbar in den Augen des Regierungsrates nicht rechtsverbindlich ist?*

Ein genehmigter Quartierplan ist rechtsverbindlich. Bauvorhaben müssen sich indessen nicht nur an einen Quartierplan, sondern an sämtliche Bauvorschriften halten, insbesondere an die entsprechende kommunale Bauordnung. Im Übrigen liegt es in der Natur der Sache, dass über die Bedeutung von einzelnen Vorschriften unterschiedliche Meinungen bestehen können. Dies gilt hier ebenso wie anderswo. Den Investoren ist einzig zu raten, die Hinweise der kantonalen Behörden auf problematische Punkte zu beachten. Das Obergericht hat im konkreten Punkt aufgezeigt, dass ein zusätzlicher Ausnützungstransport über den in einem Quartierplan möglichen Ausnützungsbonus hinaus nicht im Rahmen eines Quartierplans vorgenommen werden kann. Die Bauordnung schreibt

für eine Nutzungsübertragung ein spezielles Verfahren vor. Ein solches Verfahren lässt sich gemäss Obergericht nicht ohne Weiteres mit dem Quartierplanverfahren kombinieren.

*Frage 4: Wie ist die aktuelle Zusammenarbeit Stadt – Kanton bei Quartierplanungen und ist es sinnvoll, wenn der Kanton (Baudepartement) gegen die Stadt und Bauwillige den Gerichtsweg beschreiten muss, nur weil das Baudepartement von ihm genehmigte Quartierplanungen nicht in allen Punkten als rechtsverbindlich anerkennt?*

Es trifft nicht zu, dass kantonale Stellen gegen die Stadt oder die Bauherrschaft den Gerichtsweg beschritten haben. Im Gegenteil war es die Bauherrschaft, die den Rekursentscheid des Regierungsrates angefochten hat. Nur wenn dem Baudepartement ein Quartierplan vorgängig eingereicht wird, kann eine Vorprüfung erfolgen. Bei unterschiedlichen Auffassungen werden nach Bedarf auch Besprechungen durchgeführt. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Die kantonalen Stellen haben anlässlich der Vorprüfung sowie im Genehmigungsentscheid auf die Problematik des Quartierplans Geisshof bezüglich des Nutzungstransfers hingewiesen. Werden die Hinweise und die Bedenken des Kantons nicht ernst genommen, kann das Scheitern von Bauprojekten nicht dem Kanton angelastet werden. Vielmehr muss deutlich festgehalten werden, dass der Stadtrat und die Bauherrschaft ein gewisses Risiko in Kauf genommen haben.

*Frage 5: Stadt und Kanton interpretieren offenbar Quartierpläne anders. Warum ist das Baudepartement nicht zu Gesprächen mit der Stadt bereit, um eine einheitliche Interpretation im Interesse der Region zu finden?*

Es trifft keineswegs zu, dass das Baudepartement nicht zu Gesprächen mit der Stadt bereit wäre. Im vorliegenden Fall wurde der damalige Stadtplaner über die Probleme im Zusammenhang mit dem Ausnutzungstransfer eingehend informiert. Mit der Vorprüfung haben wir das Instrument, um bei Bedarf über verschiedene Interpretationen zu diskutieren. Letztlich hat das Baudepartement im Rahmen der Genehmigung zu entscheiden, ob eine Quartierplanvorschrift mit den kommunalen oder den kantonalen Bauvorschriften in Einklang gebracht werden kann. Nach Auffassung des Regierungsrates hat insbesondere der Stadtrat die nötigen Konsequenzen aus dem Obergerichtsentscheid zu ziehen. Auch der Stadtrat hat die Vorschriften der eigenen Bauordnung im Quartierplanverfahren zu beachten. Andernfalls leistet er den Bauwilligen einen Bärenienst. Im Übrigen muss der Stadtrat wie der Regierungsrat übergeordnete gerichtliche Entscheide respektieren.

*Frage 6: Haben kantonale Wohnbauförderung, Gemeinden und Baudepartement nicht dieselben Interessen, nämlich hochwertigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen?*



Alle haben selbstverständlich ein Interesse daran, dass hochwertiger Wohnraum erstellt wird. Auch hochwertige Wohngebäude können in der Regel ohne Ausnahmegewilligung und unter Einhaltung der Bauordnungsbestimmungen erstellt werden. In einem Rekursverfahren hat der Regierungsrat zu prüfen, ob die baurechtlichen Normen eingehalten sind, unabhängig von der Wertigkeit der Bauten.

*Frage 7: Wann tritt die neue städtische Bauordnung in Kraft und ist sie rückwirkend auf ein früher eingereichtes Baugesuch anwendbar?*

Der Stadtrat Schaffhausen hat entschieden, dass die neue Bauordnung auf den 1. Oktober 2006 in Kraft tritt. Dies ist geschehen. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Baugesuche nach neuem Recht beurteilt. Eine rückwirkende Anwendung ist ausgeschlossen. Bezüglich des strittigen Gebäudeabstandes hätte es die Bauherrschaft schon zuvor in der Hand gehabt, das notwendige Verfahren zur Änderung der Quartierplanvorschriften in die Wege zu leiten. Sie brauchte dazu nicht das Inkrafttreten der neuen Bauordnung abzuwarten.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ich frage Markus Müller an, ob er mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist.

**Markus Müller (SVP):** Ich beantrage Diskussion.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist stillschweigend beschlossen.

**Markus Müller (SVP):** Es ist das Spezielle an einem Quartierplan, dass er etwas aufzeigt, das in der Bauordnung so nicht in jedem Detail vorgesehen ist. Es ist meine Sorge, dass sich der Regierungsrat bei einem Rekurs nicht mehr an seine früheren Entscheide hält.

Offenbar liegt die Sache nun vor Bundesgericht. Stadt und Kanton kämpfen gegeneinander in einer Region, die Wohnbauförderung betreiben will. Der Kanton scheint sich auch immer wieder davor zu fürchten, etwas falsch zu machen, und lässt in den Quartierplänen so viele Schlupflöcher, dass das Gericht entscheiden muss.

Es war für die besagte Überbauung ein genehmigter Quartierplan vorhanden, unterschrieben vom Baudirektor. Dazu gehörten die Ausnutzungsziffer, die Geschosshöhe, die Gebäudeabstände und der Überbauungsplan. Plötzlich entdeckt die Regierung einen Verstoss gegen die Bauordnung und lehnt das Bauprojekt ab! Wo bleibt die Rechtssicherheit? Wäre es nicht letztlich die beste Methode, bauwillige Investoren vom Kanton fernzuhalten? Aber das kann ja nicht die Lösung sein.

Manchmal scheinen mir bei Vergabungen auch Beziehungen mitzuspielen. Aber lassen Sie mich nun noch einen Punkt anführen. Regierungsrat

Hans-Peter Lenherr sagt, es gebe keine rückwirkende Gültigkeit. Art. 75 der Bauordnung für die Stadt Schaffhausen besagt aber: „Die Bauordnung findet Anwendung auf Bauvorhaben und Planungen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht rechtmässig bewilligt oder genehmigt sind.“ Die Angelegenheit liegt nun vor Bundesgericht und ist demnach weder abgelehnt noch bewilligt.

Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass diverse Stellen nicht Hand in Hand arbeiten und dass man mehr herausholen könnte. Wir wollen sparsamen Umgang mit Bauland, wir wollen verdichtetes Wohnen, und wenn man sich nicht auf eine seriöse Planung verlassen kann, wird es schwierig.

**Gerold Meier** (FDP): Der Interpellant hätte sich gemäss Geschäftsordnung darüber äussern sollen, ob er mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden ist oder nicht. Dann hätte er sprechen dürfen, wenn er Diskussion beantragt hätte und diese auch beschlossen worden wäre.

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber** (SVP): Markus Müller hat Diskussion beantragt und niemand hat einen Gegenantrag gestellt.

**Jürg Tanner** (SP): Wir waren in unserer Fraktion eigentlich der Meinung, diese Sache gehöre nicht in den Kantonsrat, da es sich um einen Einzelfall handle. Nun hat sich der Regierungsrat ausführlich geäussert, und ich erlaube mir ebenfalls, einige Überlegungen einzubringen.

Markus Müller, es gibt immer zwei Rechtssicherheiten: diejenige dessen, der bauen will, und diejenige dessen, dem man ein Haus vor die Aussicht stellt. Das sind höchst verschiedene Welten. In vornehmlich von bürgerlichen Kreisen bewohnten Quartieren ist übrigens die Rekursdichte sehr hoch. Dies an die Adresse aller, die immer gegen die grünen Organisationen ausrufen. Wenn es um die eigene Aussicht geht, sind diese freisinnigen und liberalen Eigentümer plötzlich nicht mehr so freisinnig und liberal, sondern sehr erpicht auf die staatliche Ordnung, weil sie sich von ihr einen Nutzen erhoffen.

Gern vergessen wird auch die demokratische Legitimation. In einem Quartierplanverfahren kann man sich sicher nicht schnell und einfach über etwas hinwegsetzen, das in der demokratisch abgestützten Bauordnung vorhanden ist. Hier liegt das generelle Problem.

Vielleicht wäre es tatsächlich ehrlicher gewesen, wenn man von Anfang an gesagt hätte, eine Realisierung sei nicht möglich. Es war ja allen klar, dass die Parzellierung erfolgen würde.

Immer wieder ist festzustellen, dass die Investoren unsorgfältig arbeiten. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat Recht: Hätten die Bauwilligen alles sauber gelesen, so hätte ihnen ein Warnlämpchen aufleuchten müs-

sen. Folglich gilt dieser Rat zuhanden der Investoren: Die Rechtsgrundlagen sehr sorgfältig prüfen und mit den künftigen Nachbarn frühzeitig das Gespräch suchen! Man gewinnt dabei Zeit, und die ist hier tatsächlich Geld.

**Bernhard Egli (ÖBS):** Es stört mich, dass wir ein Thema behandeln, das noch vor Gericht pendent ist. Wir wissen nun nicht recht, wo wir juristisch stehen. Es geht zudem aber auch um prinzipielle Fragen, welche der Interpellant angetönt hat.

Bei der Interpellation dreht es sich letztlich um die Frage, welche raumplanerischen Massnahmen im Rahmen eines Quartierplans möglich sind. Zu den raumplanerischen Massnahmen gehören auch Ausnützungstransporte, die eine Verlagerung der baulichen Nutzung von einer Fläche zur anderen bedeuten. Dies hat zur Folge, dass bei einer Mindernutzung einer Fläche am andern Ort eine gleich hohe Mehrnutzung möglich wird. Die Stadt Schaffhausen ging bisher davon aus, dass innerhalb eines Quartierplangebietes solche Nutzungstransporte möglich sind, wenn sie mit einer qualitativen Verbesserung verbunden sind und wenn gleichzeitig die gesamte Ausnutzung innerhalb des Quartierplans nicht vergrössert wird.

Entscheidend ist, dass ein Quartierplan, der ja einem Sondernutzungsplan entspricht, seine Funktion nur erfüllen kann, wenn ihm rechtliche Verbindlichkeit und Beständigkeit zukommen. Quartierpläne sollen nur bei Vorliegen besonderer Umstände revidiert werden müssen. Dazu gehört etwa die Änderung des massgebenden übergeordneten Rechts. Die Überprüfung eines Nutzungsplans im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist daher gemäss Bundesgericht nicht möglich. Deshalb ist der Entscheid des Baudepartements, den Quartierplan nur mit Vorbehalt zu genehmigen, letztlich falsch und gesetzeswidrig. Es gibt nur die Möglichkeit zur Bewilligung oder zur Nichtbewilligung. Das Baudepartement überprüfte auch nicht, ob der Nutzungstransfer gemäss Quartierplan möglich war und die angeordnete Ausnutzung in den verschiedenen Teilgebieten eingehalten wird. Vielmehr wird aufgrund des Entscheides des Baudepartements die Prüfung auf das konkrete Baubewilligungsverfahren verschoben, was aber unzulässig ist. Insofern lag beim fraglichen Quartierplan keine zwingend notwendige kantonale Genehmigung vor.

Erstaunlich ist jedoch die Auslegung der städtischen Bauordnung, wonach ein Ausnützungstransfer im engen Rahmen zwischen benachbarten Grundstücken möglich sein soll. Im vorliegenden konkreten Fall bestand das Grundstück zum Zeitpunkt der Einreichung des Quartierplans ja nur aus zwei Einzelflächen, die erst nachträglich abparzelliert wurden. Diese beiden Flächen grenzten unmittelbar aneinander, waren also offensichtlich benachbart. Sie lagen ausserdem innerhalb des gleichen

Quartierplangebiets. Somit war bei Einreichung der Genehmigungsunterlagen Art. 26 der städtischen Bauordnung klarerweise eingehalten. Dieses Vorgehen entspricht einer gängigen Praxis, die vom Baudepartement bisher immer gestützt wurde, so zum Beispiel beim Quartierplan „Seewadel“ oder beim Quartierplan „Ölberg“.

Die Auffassung des Stadtrates, dass mit dieser Praxisänderung der Bedeutung der Quartierpläne zu wenig Beachtung geschenkt wird, ist daher nachvollziehbar. Nicht zuletzt auch aus ökologischen Gründen, nämlich aufgrund des haushälterischen Umgangs mit dem endlichen Gut Boden, sollten Ausnützungstransporte im Quartierplanverfahren gewährleistet sein. Das Problem besteht in Folgendem: Wenn die kantonale Verwaltung unklare beziehungsweise vorbehältliche Entscheide fällt, können lange Verfahren daraus entstehen. Ein von Anfang an klarer Entscheid wäre allen dienlicher. Unsere Fraktion ist daher gespannt, wie sich das Bundesgericht zum gleichen Thema äussern wird.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Den Vorwurf, wir hätten gescheiter die Genehmigung verweigert, muss ich akzeptieren. Nicht akzeptieren kann ich die Behauptung, die allgemeine Strategie werde torpediert. Ich hätte den Rekurs auch lieber gutgeheissen, denn ich will ja auch, dass etwas geschieht mit der Wohnbauförderung. Aber wir müssen primär nach dem Recht entscheiden, was wir in diesem Fall nach bestem Wissen und Gewissen getan haben. Tatsache ist und bleibt, dass ein Quartierplan nur abweichende Vorschriften aufweisen darf, soweit die Bauordnung eine ausdrückliche Ermächtigung dazu enthält. Was heisst nun „benachbarte Grundstücke“? Da besteht ein gewisser Interpretationsspielraum. Es existieren viele Gerichtsentscheide darüber, und die Praxis ist recht restriktiv. Ein weiteres Mal werden wir wohl besser die Genehmigung ganz verweigern, anstatt einen Vorbehalt anzubringen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist erledigt.

\*

**Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP):** Bevor ich meine Schlussrede halte, komme ich zur **Würdigung** der drei Ratsmitglieder, die ihren Rücktritt per Ende Jahr eingereicht haben.

**Peter Altenburger** war seit dem 1. Januar 1993 Mitglied unseres Parlaments. Er vertrat die FDP des Wahlkreises Neuhausen. Im Laufe seiner Amtsjahre arbeitete er in insgesamt 31 Spezialkommissionen mit, von

denen er 3 präsidierte. Von 1997 bis 2004 war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, der heutigen Geschäftsprüfungskommission.

Peter Altenburger politisierte mit wachem und kritischem Geist, der die Gegner gern auch einmal unschmeichelhaft provozierte. In der politischen Sache war er hart, auf menschlicher Ebene jedoch versöhnlich. Manchmal würzte er seine Äusserungen auch mit einem Schuss Schalk. Er schenkt, wie er schreibt, sich selbst sowie seinen politischen Freunden und Gegnern seinen Abschied aus der aktiven Politik.

Für seinen Einsatz, den er zum Wohle unseres Kantons geleistet hat, danke ich Peter Altenburger im Namen des Kantonsrates herzlich. Für hoffentlich noch viele schöne und behagliche Jahre nach seinem Abschied aus der Politik begleiten ihn unsere besten Wünsche.

**Hansruedi Schuler** wurde am 10. April 2000 als Nachfolger von Kurt Regli in Pflicht genommen. Er vertrat die FDP des Wahlkreises Klettgau. In seinen Amtsjahren wirkte Hansruedi Schuler in insgesamt 9 Spezialkommissionen mit, von denen er 2 präsidierte. Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 stand er zudem der FDP-Fraktion als Präsident vor.

Hansruedi Schuler möchte sich, wie er schreibt, vermehrt auf die kommunale Politik, den Beruf und die Familie konzentrieren.

Ich danke Hansruedi Schuler im Namen des Kantonsrates für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons ganz herzlich. Für seinen politischen Einsatz in der Gemeinde Beringen, der er als Gemeindepräsident vorsteht, sowie für seine berufliche und private Zukunft wünsche ich ihm im Namen des Kantonsrates alles Gute.

**Karin Spörli** wurde am 15. März 2004 als Nachfolgerin von Bernhard Wipf in Pflicht genommen. Sie vertrat die SVP des Wahlbezirks Reiat.

In ihren gut 2  $\frac{3}{4}$  Jahren als Mitglied unseres Parlaments arbeitete sie in 3 Spezialkommissionen mit. Ab dem 1. Januar 2005 hatte sie zudem Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission, in der sie sich mit dem Departement des Innern befasste.

Ich bedanke mich namens des Kantonsrates bei Karin Spörli für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons ganz herzlich. Ich wünsche ihr für ihre Zukunft gutes Gelingen, Befriedigung im Beruf sowie Gesundheit und Wohlergehen.

## Schlusswort von Kantonsratspräsident Alfred Sieber

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, verehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrter Herr Staatsschreiber, liebe Anwesende

Mein Präsidialjahr ist wie im Flug vergangen und gehört bald der Vergangenheit an. Grund genug, kurz Rückschau zu halten. Die Hoffnungen auf eine friedlichere Welt haben sich einmal mehr nicht erfüllt. Die kriegerischen Handlungen haben eher wieder zu- statt abgenommen und werden stets brutaler. Dankbar dürfen wir feststellen, dass unser Land und unser Kanton im Jahr 2006 von grossen Katastrophen und politisch motivierten Anschlägen verschont wurden. Die Wirtschaft wächst wieder, die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig und für viele besteht wieder die Hoffnung, eine Arbeitsstelle zu finden. Von dieser Entwicklung profitieren auch unser Kanton und unsere Sozialwerke. Für Letztere ist der wirtschaftliche Aufschwung sogar dringend nötig. Wir in diesem Saal sind dafür verantwortlich, dass wir das wirtschaftliche Wachstum mit guter Gesetzesarbeit unterstützen und unsere Wirtschaft nicht mit immer mehr Auflagen und gesetzlichen Einschränkungen in ihrer Entwicklung behindern.

Der Kantonsrat kann auf ein eher ruhiges Jahr zurückblicken. Das zeigt auch die Zahl der Sitzungen. Waren es im Jahr 2004 noch deren 23, so hat sich die Zahl in den Jahren 2005 und 2006 auf 18 reduziert. Ist dafür wohl die derzeit sehr gute Finanzlage des Kantons mitverantwortlich? Einige Traktanden führten aber trotzdem zu harten Auseinandersetzungen. Ich denke etwa an den Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden für die Goldmillionen, an das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und an die Zentralisierung des Steuerwesens. Ein lang ersehnter Wunsch der Schaffhauser, ein direkter Bahnanschluss an den Flughafen Zürich-Kloten, konnte in diesem Jahr realisiert werden. Seit dem 11. Dezember 2006 besteht nun eine Direktverbindung zum Flughafen im Stundentakt.

Auch unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen profitieren im Jahr 2007 von den Beschlüssen des Kantonsrates. Die Reduktion des kantonalen Steuerfusses um 5 Punkte bringt für sie eine merkliche Entlastung. Trotz diesem ruhig verlaufenen Jahr haben wiederum acht Kantonsräte und Kantonsrätinnen ihren Rücktritt eingereicht. Das sind zehn Prozent. Viele begründen ihren Rücktritt mit der beruflichen Belastung. Das muss uns, aber auch den Arbeitgebern zu denken geben. Ohne Verständnis und Entgegenkommen der Arbeitgeber wird es auf die Dauer nicht mehr möglich sein, gut qualifizierte Kantonsratsmitglieder zu gewinnen. Dies wiederum wäre zum Schaden unseres Kantons und seiner Wirtschaft.

In diesem Herbst hat die Regierung neue Gesetzesentwürfe und Vorlagen verabschiedet, die uns noch einige Zeit beschäftigen werden. Ich

nenne nur zwei Stichworte: Die Folgen der NFA auf unseren Kanton und die Gemeinden und das neue Bildungsgesetz. Ich glaube deshalb kaum, dass mein Nachfolger Anfang Jahr Sitzungen mangels Geschäften ausfallen lassen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor einem Jahr haben Sie mir mit meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten ermöglicht, ein interessantes Präsidialjahr zu erleben. Ich habe in diesem Jahr, als jemand mit – sieht man von der Politik ab – wenig Kontakten im Schaffhauser Kerngebiet, viele interessante Personen kennen lernen dürfen. Dafür möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken. Sollte ich einzelne Mitglieder des Kantonsrates persönlich verletzt haben, bitte ich diese, mich dafür zu entschuldigen. Es geschah ganz sicher nicht mit Absicht. Danken möchte ich Ihnen dafür, dass Sie meiner Ratsführung auch in manchmal nicht ganz einfachen Situationen Verständnis und Wohlwollen entgegengebracht haben. Für mich war es eine Freude und eine Ehre, dass ich ein Jahr lang Ihr Präsident sein durfte.

Meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro danke ich für die gute und stets angenehme Zusammenarbeit ganz herzlich. Bedanken möchte ich mich auch bei den Damen und Herren Regierungsräten für die gute Zusammenarbeit, ganz speziell auch bei Staatsschreiber Reto Dubach für seine kompetente Beratung bei oftmals kniffligen Rechtsfragen.

Herzlichen Dank auch dem Protokollführer Norbert Hauser, der Weibelin Franca Calligaro, die inzwischen Mutter geworden ist, und dem Pedell Urs Bucher. Ein Dank geht auch an die Medienleute, die jeweils unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Tätigkeit unseres Rates – ich hoffe, nach bestem Wissen und Gewissen – informieren.

Unserer Ratssekretärin Erna Frattini gebührt ein ganz spezieller Dank. Erst wer Präsident oder Präsidentin dieses Rates war, weiss, was Erna – nebst dem, was wir alle sehen – auch im Hintergrund leistet. Dazu nur zwei Stichworte: Die Vorbereitung der Ratssitzungen und die perfekte Organisation von Anlässen, insbesondere auch von Besuchen und Gegenbesuchen anderer Kantonsparlamente. Liebe Erna, du bist die perfekte Ratssekretärin. Man merkt, dass dir dein Beruf auch Berufung ist. Vielen herzlichen Dank für alles.

Ihnen allen, meine sehr verehrten Anwesenden, wünsche ich nun frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches und gutes neues Jahr und meinem Nachfolger Matthias Freivogel ein interessantes und erfreuliches Präsidialjahr. Damit schliesse ich die Sitzung.

Der Rat applaudiert.

\*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr